

Information des Ministeriums für Bildung LSA, Auszug

UPDATE 14. Dezember 2021

Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Auch in den ersten beiden Schulwochen nach den Weihnachtsferien wird weiterhin täglich eine Testung der Schülerinnen und Schüler auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2- Virus erfolgen. Für das Personal ergibt sich die Verpflichtung zur Teilnahme an den Testungen aus § 28b Abs. 1 IfSG, soweit nicht der Status geimpft oder genesen vorliegt. Die dringende Bitte an die Geimpften und Genesenen sich ebenfalls regelmäßig zu testen, gilt nach wie vor.

Ebenfalls wird in den ersten beiden Schulwochen nach den Weihnachtsferien die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterricht zunächst aufrechterhalten bleiben.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht wird nach dem Ende der Weihnachtsferien nicht verlängert. Innerhalb der ersten beiden Schulwochen wird je nach Entwicklung der pandemischen Lage eine Neubewertung erfolgen.